



Norbert-Gymnasium Knechtsteden, Knechtsteden 17, 41540 Dormagen

Norbert-Gymnasium Knechtsteden

Knechtsteden 17

41540 Dormagen

Tel.: 02133 53 18 0

Fax: 02133 53 18 79/19

www.norbert-gymnasium.de

E-Mail:

sekretariat@norbert-gymnasium.de

Dormagen, 04.04.2019

HAUSORDNUNG

Die folgenden Regelungen der Hausordnung haben den Sinn, das Wohlergehen jedes Einzelnen im Schulleben, das gute Auskommen in der Gemeinschaft und die Arbeitsmöglichkeiten an der Schule zu fördern. Dementsprechende Disziplin, Rücksicht und pflegliche Behandlung verstehen sich daher in allen Bereichen von selbst, auch wenn es nicht für jeden Einzelfall eine eigene Vorschrift gibt.

Unterricht

1. Die Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich zum Unterricht.
2. Sie informieren sich vor Unterrichtsbeginn über Vertretungen und andere Ankündigungen (digitales schwarzes Brett).
3. Die Klassenbuchführer holen die Klassenbücher vor dem Unterricht beim Hausmeister ab und bringen sie nach der letzten Unterrichtsstunde dorthin zurück.
4. Beim Gongzeichen zum Stundenbeginn schließen die Schülerinnen und Schüler die Tür des Klassenraums und verhalten sich ruhig, damit andere Klassen nicht gestört werden.
5. Falls 5 Minuten nach Stundenbeginn kein Lehrer erschienen ist, meldet eine damit beauftragte Schülerin / ein damit beauftragter Schüler dies im Sekretariat und erkundigt sich nach einer Vertretung.

6. Die Unterrichtszeiten sind an den verschiedenen Wochentagen wie folgt:

Ganztagsstundenplan

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1.	7:45 - 8:30	7:45 - 8:30	7:45 - 8:30	7:45 - 8:30	7:45 - 8:30
2.	8:30 - 9:15	8:30 - 9:15	8:30 - 9:15	8:30 - 9:15	8:30 - 9:15
3.	9:20 - 10:05	9:20 - 10:05	9:20 - 10:05	9:20 - 10:05	9:20 - 10:05
Pause:	10:05 - 10:30	10:05 - 10:30	10:05 - 10:30	10:05 - 10:30	10:05 - 10:30
4.	10:30 - 11:15	10:30 - 11:15	10:30 - 11:15	10:30 - 11:15	10:30 - 11:15
5.	11:15 - 12:00	11:15 - 12:00	11:15 - 12:00	11:15 - 12:00	11:15 - 12:00
6.	12:05 - 12:50	12:05 - <u>12:50</u>	12:05 - <u>12:50</u>	12:05 - <u>12:50</u>	12:05 - 12:50
7.	12:50 - 13:35	12:50 - 13:35	12:50 - 13:35	12:50 - 13:35	
Bus:		13:00 Uhr	13:00 Uhr	13:00 Uhr	13:00 Uhr
8.	13:40 - 14:25	13:40 - 14:25	13:40 - 14:25	13:40 - 14:25	
9.	14:25 - 15:10	14:25 - 15:10	14:25 - 15:10	14:25 - 15:10	
Bus:	15:20 Uhr	15:20 Uhr	15:20 Uhr	15:20 Uhr	

Alle Schüler, die an keiner AG teilnehmen, haben **dienstags** um 12:50 Uhr Unterrichtsschluss.

Am **Freitag** ist für alle Schüler nach der 6. Stunde Unterrichtsschluss.

Pausen und Freistunden

7. Vor der 1. Stunde und in den kleinen Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler, falls kein Raumwechsel ansteht, im Klassenraum.
8. In allen großen Pausen verlassen sie sämtliche Klassen- und Fachräume und Flure. Sie können sich in der Eingangshalle oder in der Mensa aufhalten sowie auf den Sportplätzen und auf dem gepflasterten Bereich des Schulhofs, jedoch nicht im unmittelbaren Bereich der Stellplätze für Fahrräder und PKWs und nicht auf dem weiteren Klostergelände.
9. In Freistunden halten sie sich nicht in den Fluren auf, sondern je nach Situation in ihren Klassenräumen, im Silentium (zur Stillarbeit), in der Mensa oder auf den Sportplätzen. Sie können auch auf dem Schulhof spielen, jedoch nur so leise und so weit vom Schulgebäude entfernt, dass der Unterricht in den Klassen nicht gestört wird (z.B. an den Tischtennisplatten oder am Basketballwürfel).
10. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen von Beginn der 1. Stunde bis zur letzten Stunde das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis verlassen.
11. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen **nur nach Vollendung des 18. Lebensjahres** vor Ende der letzten Stunde das Schulgelände ohne Erlaubnis verlassen.

Schulhof, Wege, Parken

12. Schülerinnen und Schüler tragen zu möglichst flüssigem Verkehr in den Gängen und auf den Außenwegen bei (möglichst keine Blockierung durch stehende Gruppen, abgestellte Taschen usw.; Benutzung der Fußwege, Freilassen der Zufahrtswege).
13. Die Stellflächen innerhalb des Schulgeländes sind den PKWs der Mitarbeiter des NGK vorbehalten. Schülerinnen und Schüler sowie Eltern parken ihre PKWs auf den Parkplätzen vor dem Torbogen oder gegenüber dem „Klosterhof“. Fahrräder werden an den Fahrradständern abgestellt, Mopeds und Motorräder an der äußeren Seite des Schulhofs (neben dem Lindenvorplatz der Basilika) oder bei dem Fahrradständer am Weg zum Sportplatz.
14. Schülerinnen und Schüler sowie Eltern dürfen vor, während und nach der Unterrichtszeit auf dem Schulhof und auf dem Klostergelände nicht Fahrrad, Motorrad oder Auto fahren.

Essen, Trinken, Rauchen

15. Im Regelfall ist Essen und Trinken im Unterricht nicht erlaubt, es sei denn, der Lehrer gestattet dies in Ausnahmefällen ausdrücklich.
16. Schülerinnen und Schüler dürfen während der gesamten Unterrichtszeit, bei Unterrichtsveranstaltungen, in Pausen und während anderer (auch auswärtiger) schulischer Veranstaltungen keine alkoholischen Getränke oder Drogen zu sich nehmen.
17. Schülerinnen und Schülern aller Jahrgangsstufen ist das Rauchen innerhalb des Schul- und Klostergeländes (inklusive der Zuwegung und Parkflächen) und bei auswärtigen schulischen Veranstaltungen generell untersagt.

Ordnung, Sauberkeit

18. Die Schülerinnen und Schüler helfen bewusst und aktiv mit, die Innen- und Außenräume der Schule sauber zu halten. Beschädigungen aller Art müssen sofort dem Hausmeister gemeldet werden.
19. Die Klassen richten einen Ordnungs- und Tafeldienst ein.
20. Nach Unterrichtsschluss bzw. nach der letzten Benutzung eines Raumes stellen die Schülerinnen und Schüler die Stühle auf die Tische und lassen keine Gegenstände auf dem Boden oder auf den Tischen zurück
21. Die eingeteilten Hofdienste reinigen die Mensa (Oberstufe), die Eingangshalle und den Schulhof gemäß dem Plan des Hausmeisters („Innen- und Hofdienst“).
22. In den Unterrichtsräumen müssen alle privaten elektronischen Geräte ausgeschaltet sein. Sollte ein elektronisches Gerät eingezogen werden müssen, so kann es in den nächsten Tagen von den Eltern bzw. von dem volljährigen Schüler / der volljährigen Schülerin im Sekretariat abgeholt werden.

Sicherheit

23. Die Schülerinnen und Schüler vermeiden alles, was andere gefährdet (z.B. Raufen, Drängeln, Nachlaufen im Gebäude, Schneeballwerfen).
Gefährliche Gegenstände (z.B. Fahrtenmesser, Schusswaffen, Knallkörper) dürfen nicht mit zur Schule gebracht werden.
24. Wertgegenstände sollten nie unbeaufsichtigt bleiben.
Während des Sportunterrichts sollten die Schüler Uhren und Wertsachen dem Sportlehrer zur Aufbewahrung geben.
25. Die in allen Unterrichtsräumen ausgehängten Tafeln „Verhalten bei Bränden“ informieren, was im Falle eines Feueralarms zu tun ist.
Die Beschädigung dieser Tafeln, aber auch mutwilliger falscher Alarm kann zu einer schweren Gefährdung führen und ist streng untersagt.

Gebrauch von Medien

26. Die Nutzung von privaten elektronischen Geräten wie Smartphones, Mp3-Playern und dergleichen (sog. Unterhaltungselektronik) ist allen Schülerinnen und Schülern in allen Unterrichtsräumen untersagt.

In der Sek I ist darüber hinaus die Nutzung von allen privaten elektronischen Geräten während des Schultags auf dem gesamten Schulgelände des NGK nicht gestattet.

Eine Ausnahme stellt die Nutzung zum fachspezifischen Gebrauch nach Absprache mit der Lehrkraft dar. Bei der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Nutzung des Internets beachten alle die Vorgaben des Nutzungsrechts, der Datensicherheit, des Datenschutzes und des Persönlichkeitsrechts.

Gültigkeit

27. Diese Haus- und Schulordnung gilt für alle Personen, die in der Schule lernen und arbeiten, und schließt fachspezifische und klasseninterne Ordnungen sowie Ausführungsbestimmungen zur Schulorganisation, über die alle Beteiligten in Kenntnis gesetzt sind, mit ein. Zu Beginn eines jeden Schuljahres informieren die Klassen- und Beratungslehrer / -innen die Schülerinnen und Schüler über die Hausordnung und die aktuellen Ausführungsbestimmungen.

Schlussbemerkung

Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler werden ein Fehlverhalten Einzelner meist mit einem Hinweis oder einem Gespräch korrigieren können. Gegebenenfalls können auch pädagogische Maßnahmen wie die Information der Eltern, Sonderaufgaben oder soziale Dienste angebracht sein. Für Fälle schwerer, wiederholter oder absichtlicher Verstöße jedoch sieht die Schulordnung „Ordnungsmaßnahmen“ vor, die vom schriftlichen Verweis bis zur Kündigung des Schulvertrages reichen können.

Alle Gremien der Schule wirkten an der Erstellung dieser Schul- und Hausordnung mit, die mit Beschluss der Schulkonferenz zum 11.05.2016 in Kraft tritt.

Knechtsteden, den 12.05.2016